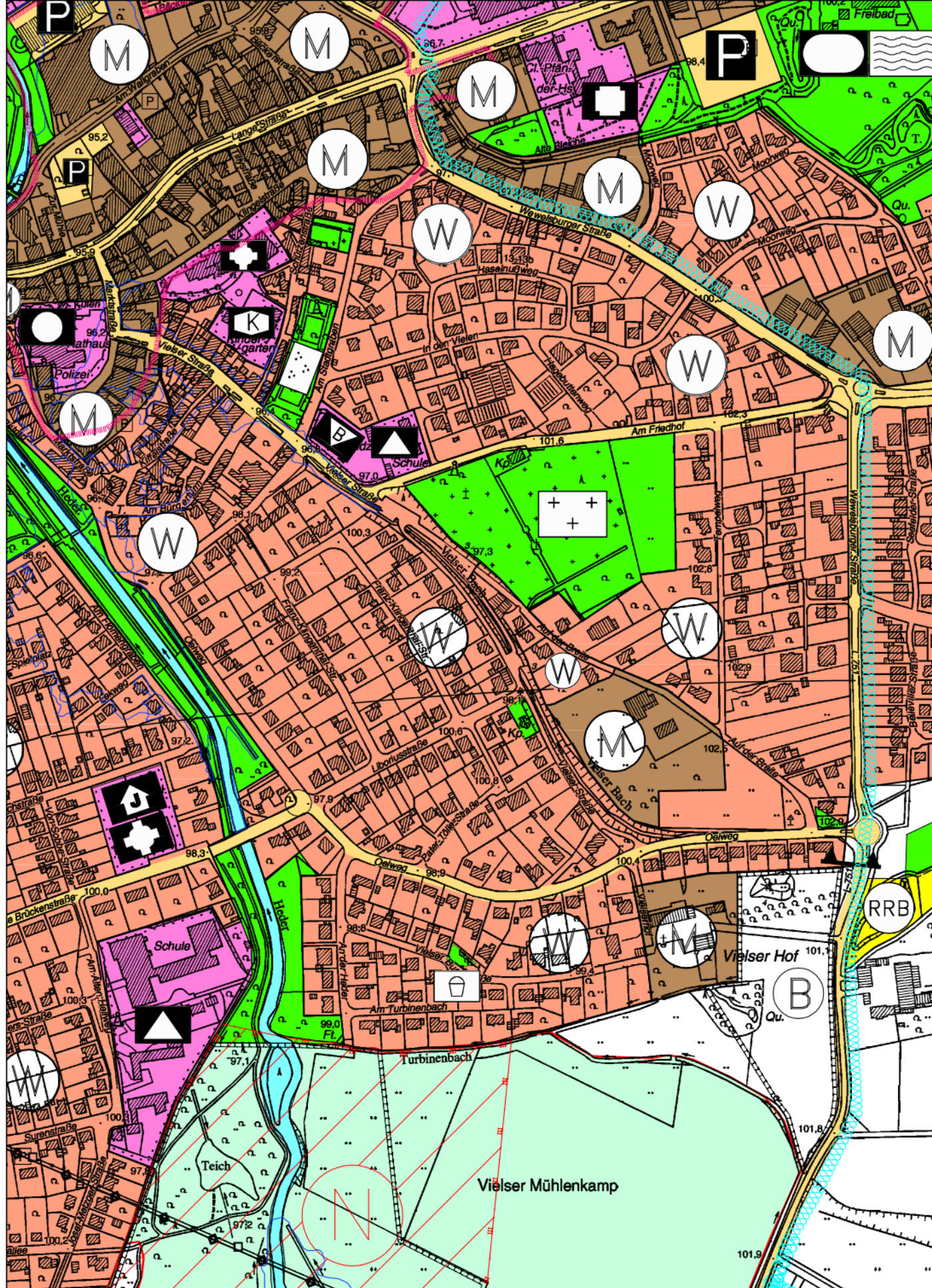
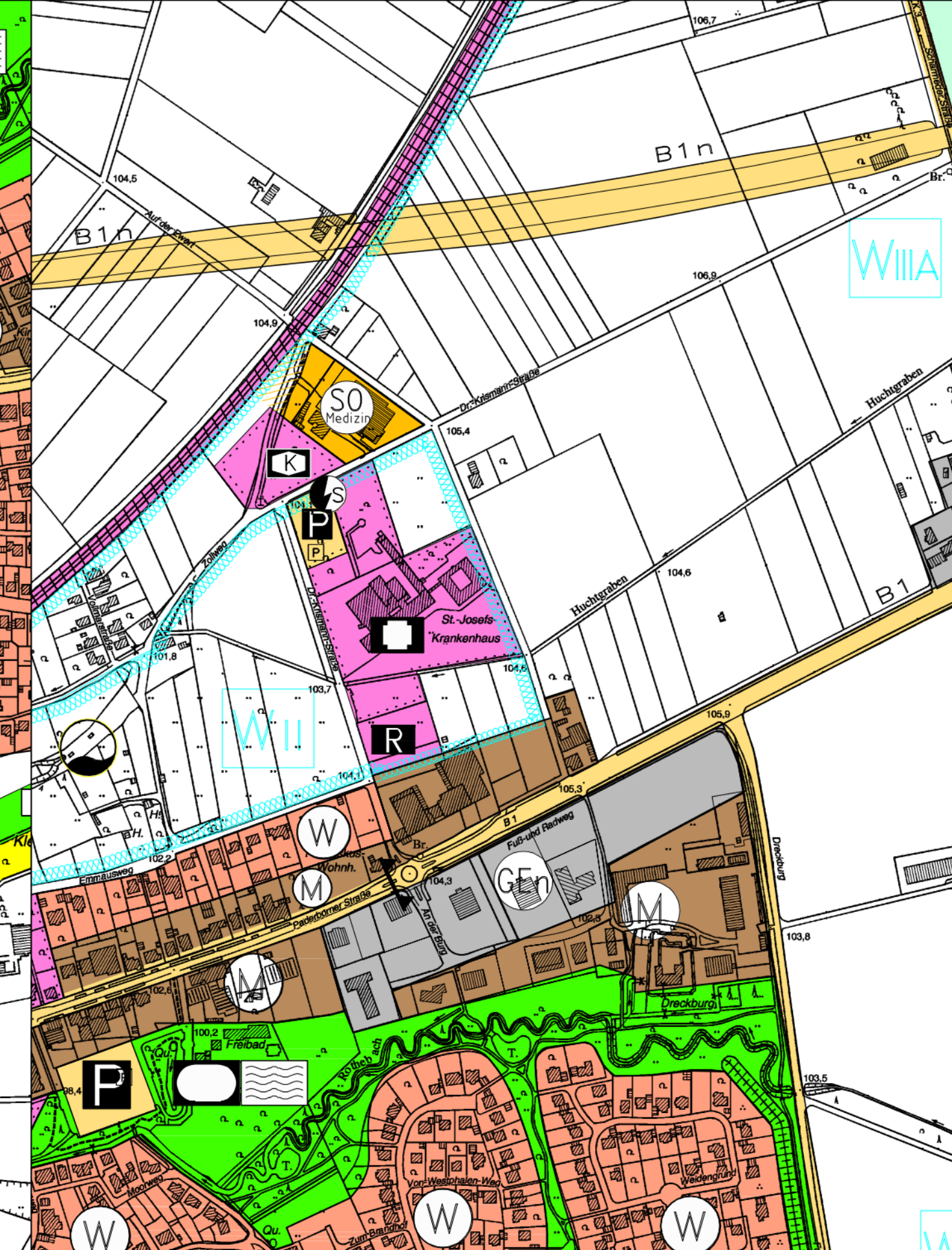


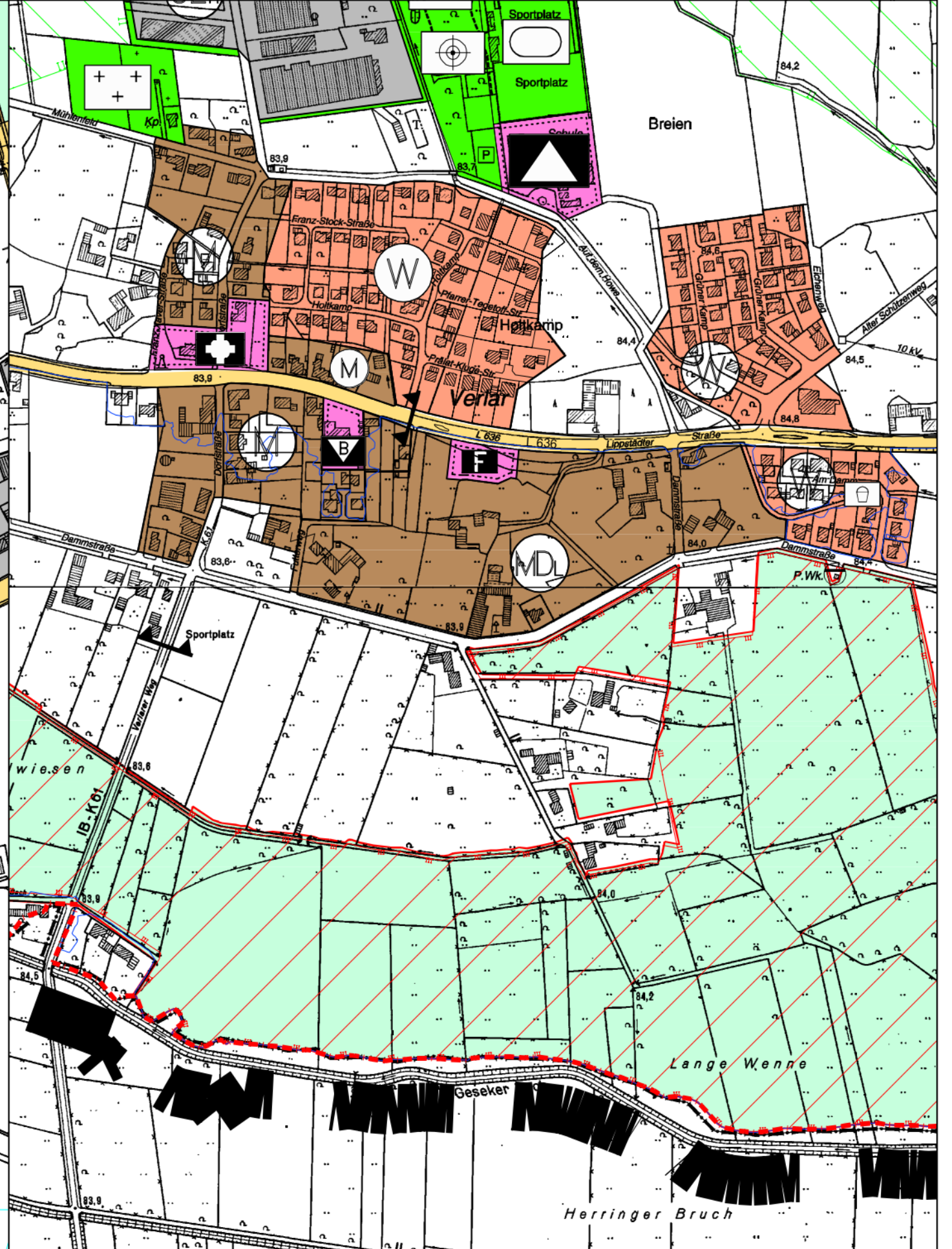
Auszug Salzkotten-Kernstadt
Änderungsbereich 4.1 'Auf der Breite'



Auszug Salzkotten-Kernstadt
Änderungsbereich 4.2 'Rettungswache'



Auszug Ortschaft Verlar
Änderungsbereich 9.1 'Futterweg'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

Wohnbauflächen	gewerbliche Bauflächen
gemischte Bauflächen	Gewerbegebiete
Dorfgebiete	Sonderbaufläche / Sondergebiete
Flächen f.d. Gemeinbedarf	Grünflächen
Öffentliche Verwaltung	Zweckbestimmung:
Schule	Parkanlage
Feuerwehr	Sportplatz (R=Reitplatz)
Jugendheim	Friedhof
Soziale Zwecke (K=Kindergarten)	Tennisanlage
Kulturelle Zwecke (B=Begegnungstätte, G=Gemeindehalle)	Golfplatz
Kirche u. kirchliche Zwecke	Spielplatz
Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)	Schützenplatz
Gesundheitliche Zwecke	Freibad
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Dauerkleingärten
Zweckbestimmung:	Jugendzeltplatz
Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schatanlage)	Grünzug Hederaue
Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)	Flächen für die Landwirtschaft
Regenrückhaltebecken	Flächen für Wald
Regenüberlaufbecken	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Abwasser, (P=Pumpwerk)	Bodendenkmale, nachrichtliche Übernahme
Ablagerungen, Abfallentsorgung	Wasserschutzzonen, z.B. IIIA, nachrichtliche Übernahme
n = nachrichtliche Übernahme	Außenbereichssatzungen, nachrichtlich
unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frischwasser, FG=Ferngas nachrichtl. Übernahme	Zentraler Versorgungsbereich, nachrichtlich
oberirdische Leitungen, Elektrizität, nachrichtliche Übernahme	Natur-/Landschaftsschutzgebiete, nachrichtliche Übernahme
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Überlagernde Darstellung)
R = Rückhaltebecken	Lärmschutzzonen (b, c) gem. LEP 'Schutz vor Fluglärm', nachrichtliche Übernahme
Wasserflächen	Anflugsektor des Flughafens bis 15 km, nachrichtliche Übernahme
Flächen für Abgrabungen	Grenze des räumlichen Geltungsbereich (Stadtgrenze)
überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
B1n = gepl. Trassenführung	
Ortsdurchfahrtsbegrenzen nachrichtliche Übernahme	
P Flächen für den ruhenden Verkehr	
Bahnanlagen mit Bahnhof nachrichtliche Übernahme	
Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme	
Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme	

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den einleitenden Beschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 02.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes am 02.06.2021 vom 10.06.2021 bis 09.07.2021 einschließlich durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 der Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.10.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vom 25.10.2021 bis 24.11.2021 einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten, 15.12.2021
 gez.
 (Bürger) Bürgermeister Schriftführer
 gez.
 (Papier)

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden.
 Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 25.01.2022
 Az.: 35.02.01.700.006/2021-002

Detmold, 25.01.2022
 Die Bezirksregierung
 Im Auftrag
 gez.
 (Stender)

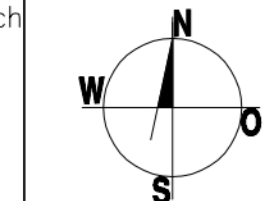
Die Genehmigung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, 14.02.2022
 Der Bürgermeister
 gez.
 (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung.
 Salzkotten, 04.10.2021
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez.
 Dipl.-Ing. Raumplanung (Krusse)

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F.d.B. vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)
 Landeswassergesetz (LWG NW) vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926)
 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568)

Flächennutzungsplan
der Stadt Salzkotten
32. Änderung



Entwurf – Maßstab 1 : 5.000

